

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Zukünftige Höhe der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Landesregierung geht bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 vom Entwurf der Bundesregierung zum 4. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes aus, der den Ländern am 3. August 2016 zur Beteiligung vorgelegt wurde. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Am 11.07.2016 gab die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern in einer Pressemitteilung bekannt: „Selling zufrieden: Endlich gerechtere Verteilung der Regionalisierungsmittel“.

Im Weiteren heißt dazu: „Die ostdeutschen Länder haben sich auf die Verteilung der 3,65 Mrd. Euro Regionalisierungsmittel geeinigt, die dazu dienen sollen, die Benachteiligungen des Ostens abzumildern.“ sowie „Selling erinnerte daran, dass es lange Zeit so aussah, als müssten die ostdeutschen Länder aufgrund der Blockadehaltung einiger westdeutscher Länder massive Kürzungen im öffentlichen Personennahverkehr hinnehmen. Wir haben deshalb auf der Ost-Ministerpräsidenten-Konferenz im April im Gutshaus Stolpe noch einmal einen Vorstoß gestartet, um zu einer gerechteren Lösung zu kommen. Mit Erfolg: Beim Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 16. Juni wurden den ostdeutschen Ländern für die kommenden 15 Jahre jährlich 199 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, insgesamt also 3,65 Mrd. Euro. Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies, dass die massiven Kürzungen um durchschnittlich über 40 Mio. Euro im Jahr abgemildert werden. Damit besteht jetzt endlich Planungssicherheit.“

1. Wie hoch sind die anteiligen genauen Beträge eines jeden Jahres für Mecklenburg-Vorpommern für die kommenden 15 Jahre aus den gesamten 3,65 Mrd. Euro für die ostdeutschen Länder?

Es wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

<b>Jahr</b>	<b>Betrag in Euro</b>
2016	33.444.200,00
2017	34.046.195,60
2018	34.659.027,12
2019	35.282.889,61
2020	35.917.981,62
2021	36.564.505,29
2022	37.222.666,39
2023	37.892.674,38
2024	38.574.742,52
2025	39.269.087,89
2026	39.975.931,47
2027	40.695.498,23
2028	41.428.017,20
2029	42.173.721,51
2030	42.932.848,50
2031	43.705.639,77
Summe 2016 bis 2031	613.785.627,10

2. Wie hoch sind die jeweiligen Beträge der vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel in der Gesamtheit eines jeden Jahres von 2015 bis 2031 für Mecklenburg-Vorpommern?

Es wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen.

<b>Jahr</b>	<b>Betrag in Euro</b>
2015	245.952.731,15
2016	290.588.200,00
2017	287.202.435,60
2018	283.608.923,70
2019	279.784.551,95
2020	275.739.205,28
2021	271.448.829,53
2022	271.624.784,61
2023	271.728.188,75
2024	271.738.081,75

<b>Jahr</b>	<b>Betrag in Euro</b>
2025	271.660.290,97
2026	272.505.273,00
2027	273.292.656,44
2028	274.020.093,97
2029	274.685.172,44
2030	275.285.411,22
2031	280.240.548,63
<b>Summe 2015 bis 2031</b>	<b>4.671.105.378,99</b>

3. Wie hoch wären die jeweiligen Beträge der vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel in der Gesamtheit eines jeden Jahres von 2015 bis 2031 für Mecklenburg-Vorpommern ohne die Einigung vom 16. Juni gewesen?

Der genaue Verteilungsmechanismus für die Regionalisierungsmittel war bis zum Gespräch der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 16. Juni 2016 strittig. Die Bundesregierung hatte zu diesem Zeitpunkt noch keinen Entwurf für eine Rechtsverordnung zur Verteilung vorgelegt. Wird unterstellt, dass ohne die Einigung vom 16. Juni 2016 der sogenannte Kieler Schlüssel als Verteilungsschlüssel auf Basis des 3. Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes zur Anwendung gekommen wäre, so hätten Mecklenburg-Vorpommern folgende Beträge zur Verfügung gestanden.

<b>Jahr</b>	<b>Betrag in Euro</b>
2015	245.952.731,15
2016	257.144.000,00
2017	253.156.240,00
2018	248.949.896,58
2019	244.501.662,34
2020	239.821.223,65
2021	234.884.324,24
2022	234.402.118,22
2023	233.835.514,36
2024	233.163.339,23
2025	232.391.203,09
2026	232.529.341,53
2027	232.597.158,20
2028	232.592.076,77
2029	232.511.450,93
2030	232.352.562,73
2031	236.534.908,85
<b>Summe 2015 bis 2031</b>	<b>4.057.319.751,87</b>